

Volkskammer
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 122 a

Beschlußempfehlung
des Wirtschaftsausschusses
der Volkskammer der
Deutschen Demokratischen Republik
vom 18. Juli 1990

zum
Antrag
des Ministerrates der
Deutschen Demokratischen Republik
vom 4. Juli 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

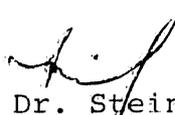
1. Dem Gesetzentwurf über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" verzeichnet in der Drucksache Nr. 122 wird nicht zugestimmt.
2. Das Gesetz der BRD über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I, S. 1861) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Gesetze über die Gemeinschaftsaufgaben vom 23. Dezember 1971 (BGBl. I, S. 2140) wird mit seiner Veröffentlichung in Kraft gesetzt.

3. Der § 12 des Gesetzes der BRD wird für die DDR wie folgt geändert:

"Bis zum Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes nehmen die Rechte und Pflichten der Bundesminister die entsprechenden Minister der DDR wahr. Die Rechte und Pflichten der Länder werden bis zu ihrer Gründung durch die Regierungsbevollmächtigten in den Bezirken wahrgenommen."

4. Dem Ministerrat der DDR wird empfohlen, den Einsatz der mit der BRD für 1990 vereinbarten Mittel und die weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur mit einer Verordnung zu regeln.


Dr. Steinecke
Vorsitzender


Prof. Dr. Steinitz
Berichterstatter